Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 215. Sonnabend den 15. September. 1849.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 4tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 7 Uhr an ausgeben. Posen, den 15. September 1849.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Berlin, den 14. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich Braunschweigischen Post-Direktor Ribbentrop zu Braunschweig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Veith zu Löhndorf, Kreis Ahrweiler, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem berittenen Gendarmen Wockenfuß zu Schloppe, Kreis Deutsch-Krone, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Königliche Hof hat gestern die Trauer auf vierzehn Tage für Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Michael von Rußland angelegt.

Der vormalige Justitiarius Otto von Müller ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Schneidemühl mit der Praxis bei den dazu gehörenden Gerichts-Kommissionen, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Schneidemühl, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg vom 1. Oktober d. J. ab ernannt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, von Rochow ist von Warschau hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 12. September. In der ersten Kammer findet morgen um 10 Uhr wieder eine Sitzung statt. Außer unwesentlicheren Gegenständen, als Wahlprüfungen und Petitionsberichten, wird man einen neuen Bericht des Central-Ausschusses für die Verfassungsrevision zum Vorwurf haben. Dieser Bericht betrifft Titel VI. Von der richterlichen Gewalt, und Tit. VII. Von den Staatsbeamten. Man ersieht daraus, daß die Diskussion sich nicht an die Reihenfolge der Titel bindet, da die Kammer zuletzt im Titel II. bei Art. 10. stehen blieb.

— Der Bürgermeister von Kiel, Herr Dr. Balemann ist gestern in einer Mission der Schleswigschen Statthalterschaft hierselbst eingetroffen.

— Die Art und Weise, durch welche der junge, später in Baden gefallene Schlöffel seine Flucht aus Magdeburg bewerkstelligte, ist noch nicht bekannt geworden; wir erfahren darüber Folgendes: An dem Tage seiner Flucht hatte er ganz neue Kleider angelegt, in welchen er den Soldaten unbekannt war. In der Dämmerung, als die Gefängnißlokale geschlossen werden sollten, ging er so keck durch das Thor der Citadelle, daß die dort postirten Wachtmannschaften glaubten, es sei ein Fremder, der Jemanden auf der Festung besucht habe. Am folgenden Tage wurde er in der Uniform eines Bürgerwehrmannes durch das Sudenburger Thor aus der Stadt geschafft.

— Schon vor einiger Zeit hörten wir von großer Unsicherheit des Eigenthums in dem Münsterberger Kreise, namentlich in der Gegend der Strehlener und Nimptschener Kreisgrenze. In der neuesten Zeit hat dieselbe aber in einem Maße zugenommen, daß die Lokalbehörden nicht mehr im Stande sind, den Räubereien zu steuern und den Räubern, welche bewaffnet sind, entgegenzutreten. Am 13. August verübten 6 bis 8 Diebe in dem Hause des Pächters Haunscheid in Toepliwoder einen bedeutenden Diebstahl vermittelst Einbruchs durch ein vergittertes Fenster. In der Nacht vom 24. zum 25. August brach eine große Rotte bewaffneter Diebe an drei Orten in Heinrichsau ein und verwundeten einen Wächter, welcher sich ihrem räuberischen Beginnen widersetzen wollte, durch einen Schrotschuß. In der folgenden Nacht geschah ein gewaltsamer Einbruch bei dem Bauer Drescher in Alt-Heinrichsau und bei dem Erbscholzen Zauch in Zinkwitz und in der Nacht zum 28. August wurde die verehelichte Koehlant in Hortwichswalde von drei Kerlen mit verlarvten Gesichtern überfallen, geknebelt und ihrer Habseligkeiten beraubt. Zu diesen gewaltsamen Einbrüchen gesellen sich noch zahlreiche Anzeigen von gestohlenem Nutzvieh und namentlich von Kühen. Nächtliche Patrouillen von Seiten der Bewohner der bedrohten Ortschaften sind auf die Dauer nicht mehr zulänglich, da die Bewaffnung der Räuber den Leuten Furcht einflößt, und die ansässigen Wirthe nur zu viel Grund zu der Besorgniß haben, die Rache der Diebe werde sich durch Brandstiftung Luft machen. Es verlautet, daß die Regierung der Bitte der hart geängstigten Bewohner jener Gegenden um militairischen Schutz durch Absendung eines starken Infanterie-Kommandos genügt hat.

— Die Nachricht von dem Tode des Großfürsten Michael ist aus Warschau eingetroffen.

— In Charlottenburg war gestern zur Tafel des Königs unter mehreren fremden Offizieren der Schleswig-Holsteinische Oberst-Lieutenant v. Stückrath und Herr v. Persigny, Advokat des Präsidenten der Französischen Republik. Herr v. Persigny soll einen sehr günstigen Eindruck bei allen Personen, die mit ihm in Berührung gekommen sind, zurückgelassen haben. Mit großer Sachkenntniß sprach er sich über das Manövriren unserer Truppen aus und zollte namentlich den Leistungen der Kavallerie seine volle Anerkennung.

Die Königliche Garten-Direktion hat die Privathäuser, welche in dem von Sanssouci nach dem neuen Palais führenden Wege zerstreut liegen, sämmmtlich angekauft. Die Ankäufe sind geschehen, um diese Häuser jederzeit zur Disposition zu haben, wenn der entworfene Plan einer Vergrößerung des Parkes von Sanssouci in Ausführung kommen soll.

— Am 10. d., Abends, ist ein Mann im Thiergarten in der Nähe des Goldfischteiches, seiner Angabe nach, von einem Andern überfallen und seiner Uhr und Kette beraubt worden, worauf er dem Räuber drei Messerstiche in die Brust beibrachte und dieser nun entfloh. Der Beraubte machte auf der Brandenburger Thorwache von dem Vorgange, auch daß er den Räuber, da er sich in dem Falle der Nothwehr befunden, verwundet habe, sofort Meldung. Der Verwundete fand sich später in seiner Wohnung ein und ward von dort zur Charité gebracht. Nach seiner Aussage ist er an diesem Abend, von Moabit kommend, bei Bellevue von 3 Männern überfallen und durch Messerstiche verwundet worden. — Die Uhr ward nicht mehr bei ihm gefunden. Die gerichtliche Untersuchung wird wohl das Wahre an der Sache zu Tage bringen.

— Herr von Rönne, welcher erst vor nicht langer Zeit als Preußischer Gesandter nach Nordamerika abging, ist bereits von dort wieder abberufen. Als Ursache dieser Maßregel hört man unter andern angeben, daß Herr von Rönne ohne vorherige Anfrage bei dem hiesigen Kabinett, die Vertretung der Deutschen Centralgewalt in Amerika mit übernommen habe. Zu seinem Nachfolger ist Herr von Gerold ernannt, welcher bereits früher als Preußischer Gesandter in Amerika fungirte. Derselbe wird demnächst auf seinen Posten nach Washington abgehen.

— Gegenwärtig ist so ziemlich gegen alle Preußischen Mitglieder des Deutschen Parlaments, die an den Stuttgarter Verhandlungen Theil genommen haben, der Hochverrathsprozeß eröffnet. Auch gegen den Präsidenten jener Versammlung, den Dr. Löwe aus Calbe a. S. ist jetzt durch das Kreisgericht in Calbe ein Verfahren eingeleitet. Da er in die Heimath nicht zurückgekehrt ist, so ist er edictaliter vorgeladen auf den 16. März k. J.

— Der Polizeirath Dunker hat sich längere Zeit an der Schlesisch-Oesterreichischen Grenze und zwar nicht zu seinem Vergnügen, sondern aus politisch-polizeilichen Gründen aufgehalten. Man will auch bestimmt wissen, daß er vor einigen Tagen in Berlin gewesen ist und einen neuen Auftrag erhalten hat. Diesmal soll derselbe die Ermittelung der Fälscher der Darlehnsscheine betreffen, von denen viele falsche Exemplare in England aufgetaucht sind.

— Wie streng es die hiesige Polizei noch immer mit der Ueberwachung der Fremden nimmt, zeigt der Umstand, daß in diesen Tagen sogar ein früheres Mitglied der hiesigen Polizei-Verwaltung, Obergerichts-Assessor v. Zitzewitz, der gegenwärtig das Amt eines Kreisrichters in Oppeln verwaltet, sich zu Protokoll verpflichten mußte, binnen 24 Stunden Berlin zu verlassen.

Königsberg, den 9. Septbr. Während bei uns die Gemeindevertretung für die Bürgerwehr in die Schranken tritt, um die Fortdauer dieses Instituts zu erwirken, wird uns aus Tilsit ein Beitrag zu der Geschichte dieses „letzten Pfeilers des konstitutionellen Lebens“ geliefert, welcher mehr, als das beste Raisonnement beweist, daß die Reorganisation des Bürgerwehrgesetzes durchaus nothwendig, und bis dahin eine Sistirung der Organisation ersprießlich. Es entstand nämlich bei dem Abrücken der Tilsiter Garnison nach Insterburg, Behufs Inspektion und Uebungen des Regiments dort die Frage, wie die Sicherheitswachen zu bestellen sein? Mußte dies schon auffällig sein, in einer Stadt, welche eine Bürgerwehr gebildet hatte, die wie hier in einer Zeit rühmend erzählt wurde, von „so gutem Geiste“ beseelt sei, daß sie gleich der Insterburger zum Schwerdt greifen wolle, wenn die Königsberger die Verfassung und Deutschlands Einheit thatkräftig zu schützen sich anschicken werde, so hätte man wenigstens erwarten sollen, daß das Mittel, welches man ergriff, eine Aufforderung zu erlassen, wer freiwillig die nothwendigen Wachen leisten wolle, den erwünschten Ausgang zeigen werde. Aber von der angeblich so kriegerischen Bürgerwehr, die in einer Stadt von beinahe 15,000 Einwohnern doch mindestens 2000 Mann stark sein müßte, und von ein Paar Hundert gesinnungstüchtigen Schützen meldeten sich gerade 17 Freiwillige, welche sich bereit erklärten, den Magistrat, der hier die Polizei handhabt, in Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherung des Eigenthums ihrer Mitbürger zu unterstützen. So ist man denn auf die alten Bürgerwachen zurückgekommen, welche die Städteordnung gebietet, für den Fall eines Ausrückens der Garnison oder einer der Stadt drohenden allgemeinen Gefahr, nachdem der Antrag, daß die Stadtverordneten selbst den Wachtdienst mit den wenigen Freiwilligen, die sich gemeldet hatten, übernehmen sollten, gefallen war.

Naumburg, den 9. September. Vorgestern stand der Referendar Lerch vor den Schranken des hiesigen Assisenhofes. Er war von einem seiner Kollegen denunzirt, das bekannte Plakat: „An mein Volk,“ im Lokale des Appellationsgerichts zerrissen zu haben. Zwei andere Zeugen bestätigten diese Aussage. Nach einer kurzen, aber meisterhaften Rede des Defensors, Rechtsanwalts Franz von hier, sprachen die Geschworenen jedoch das Nichtschuldig über den Angeklagten aus. Ein nicht enden wollendes Bravo der zahlreich versammelten Zuhörer veranlaßte den Präsidenten des Schwurgerichts, Appellationsgerichtsrath Schmaling, zu einer Rüge gegen das Publikum.

Görlitz, den 8. Sept. Am 6. d. M. Nachmittags kam Se. k. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Maj. des Königs, über Greifenberg, Marklissa und Schönberg hier an. Der Prinz verließ auf der Rabengasse den Wagen, ließ sich auf einer Gondel bei dem Schießhause über die Neisse setzen und machte ganz allein einen Spaziergang über die Promenaden auf die Obermühlberge und zurück in die Stadt, wo Se. k. H. im Gasthofe „zum braunen Hirsch“ logirte. Die Aufwartung der Behörden wurde abgelehnt, da der Prinz incognito reisen wollte. Am 7. früh erfolgte die Abreise.

Von der Saale, den 9. September. Gestern wurde in Kösen ein Franzose arretirt, den man für einen Emissär der Pariser demokratisch-socialen Propaganda hält. Ueberhaupt hat unsere Polizei wieder einmal ein sehr scharfes Auge auf die Durchreisenden und Fremden, zu welchem Behufe sie besonders auf den Bahnhöfen seit kurzem bedeutend vertreten ist.

Hamburg, den 11. September. Ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht erzählt von dem in diesen Tagen erfolgten Zusammentreten einer Senats-Kommission, welche unter Hinzuziehung einiger mit den hiesigen Zuständen besonders vertrauten Bürgern und unter Mitbenutzung der von der konstituirenden Versammlung beschlossenen Verfassung und Gesetz-Entwürfe sich mit der Ausarbeitung einer neuen Constitution unseres Freistaates beschäftigte, um dieselbe nach eingeholter Genehmigung der Bürgerschaft zu oktroyiren.

Lübeck, den 10. September. (D. Ref.) Mit gespannten Erwartungen sah die hiesige Einwohnerschaft den Resultaten der heute hier abgehaltenen Versammlung der Bürgerschaft, welche über den wiederholten Antrag des Senats, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai d. J. betreffend, zu entscheiden hatte, entgegen, und schon vor Beginn der Sitzung bildeten sich Gruppen vor dem Versammlungslokal. Der Antrag des Senats wurde nach beendigter Diskussion unter dem Vorbehalt, von dem Bündnisse, im Falle dasselbe einer eigenthümlichen Aenderung unterworfen werden sollte, zurücktreten zu dürfen, mit 49 gegen 34 Stimmen angenommen. Das, was man in kommercieller Hinsicht gefordert und als eine unabweisliche Nothwendigkeit zur Erhaltung von Lübecks Handel mit dem skandinavischen Norden insbesondere hingestellt hat, läßt sich in einigen Sätzen zusammenfassen. Lübeck wünscht dem deutschen Gesammtvaterlande als Freihafen im weitesten Sinne des Wortes anzugehören. Es verlangt kein Entrepot-System, wie es bisher in den Zollvereinsstaaten verstanden wurde, wonach das Entrepot, so argumentirt man, als ein innerhalb des Zollgebietes belegener Raum betrachtet wird, sondern ein Entrepot mit Freihafenberechtigung, d. h. ein sogenanntes Freilager, wo innerhalb desselben der Verkehr von jeder Zollerhebung und Controlle befreit, so wie auch in Rücksicht auf Lagerung, Sortirung und Verpackung die freieste Bewegung vorherrschen soll. Man hegt hier die Hoffnung, daß der Verwirklichung dieser Aenderungen von dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Zoll- und Handelsgesetzgebung keine wesentlichen Bedenken werden entgegengestellt werden, da es doch dem Vaterlande überhaupt ernstlich darum zu thun sein müsse, dem Exporthandel seiner Seehäfen zum Wohle der Gesammtheit jedwede Erweiterung zu gewähren.

Kiel, den 10. September. Nicht allein der Amtmann Kaup von Husum, sondern auch Amtmann Bruhn und Polizeimeister Jensen von Hadersleben sind hier eingetroffen. Letztern war der längere Aufenthalt in Hadersleben durch die Angriffe und Nachstellungen des aufgereizten Dänischen Pöbels, welchem sie nach Weggang der Schleswig-Holsteinischen Gendarmen keine Gewalt entgegen zu setzen hatten, unerträglich geworden. Das ganze nördliche Schleswig wird jetzt von Dänischen Soldaten und Offizieren, welche dort ungestraft ihr Wesen treiben und theils ohne, theils aber auch in Uniform sich ungescheut zeigen dürfen, förmlich überschwemmt. Auch der Preußischen Besatzung in Eckernförde soll die Ordre zugekommen sein, Dänischen Kriegsschiffen, welche in den Hafen einlaufen würden, dies nicht zu wehren. Von der Innehaltung eines neutralen Verhältnisses, welches durch die Waffenstillstands-Konvention bedingt zu sein scheint, ist in keiner Weise mehr die Rede.

Schleswig, den 8. Septbr. Von gut unterrichteten Leuten erfahren wir über die Entstehung der Proklamation Friedrich VII., d. d. Schloß Christiansburg, den 27. August 1849 Folgendes: Der Text der Proklamation ist ursprünglich in einer viel krasseren Form von Kopenhagen aus dem Kammerherrn Tillisch zugestellt worden. Nachdem dieser die anstößigsten Stellen derselben polirt hatte, ward selbige dem Grafen Eulenburg in Deutscher Sprache

mitgetheilt, welcher seinerseits wieder mehrere seiner Meinung nach zu krasse Stellen wegstrich und derselben den Schlußpassus hinzufügte. Die so verbesserte Proklamation ist in dem Büreau des Herrn v. Tillisch in der bekannten verfälschten Weise ins Dänische übersetzt worden, wobei dem Herrn die Unkenntniß des Grafen Eulenburg in der Dänischen Sprache zu Statten kam. Das solchergestalt zugestutzte Aktenstück ist dann, mit der Namens-Unterschrift des Königs versehen, gedruckt und zur Verbreitung mitgetheilt.

In Eckernförde ist dem Zollamt der Befehl zugegangen, von den zu den Kriegsschiffen Christian VIII. und Gefion gehörigen Gegenständen nichts fortpassiren zu lassen; ob dieses auf Requisition irgend einer höhern Behörde, etwa der Centralgewalt, die bis jetzt ja noch formell über diesen Gegenstand zu bestimmen hatte, geschehen ist, hat man nicht in Erfahrung bringen können. Rechtmäßig müssen allerdings sämmtliche dazu gehörige Gegenstände aufbewahrt werden, um für die Zukunft der Gewalt überliefert zu werden, welcher diese Angelegenheit für das gesammte Deutschland übertragen werden wird. Eine große Anzahl Nordschleswigscher Soldaten, die im Dänischen Heere dienen und fast ausschließlich das 13. Bataillon bilden, sind während des Waffenstillstandes in ihre Heimath zum Besuch ihrer Angehörigen auf Urlaub entlassen worden.

Schwerin, den 11. September. (N. Z.) Unser Großherzog wird sich im Laufe des nächsten Monats mit der Prinzessin Auguste von Schleiz-Kösteritz verheirathen. Bei der großen Popularität, die unser Fürst im ganzen Lande, ausgenommen bei der Junkerpartei, genießt und verdient, beschäftigt dies Ereigniß vorzugsweise die Damenwelt schon jetzt, indem man die verschiedensten Festlichkeiten vorbereitet. Wir sehen in dieser Verheirathung vorzugsweise einen Staatsakt, dessen Folgen für Mecklenburg-Schwerin möglicher Weise von unendlicher Wichtigkeit sein können. Die Großmutter väterlicher Seite der Prinzessin Auguste war eine geborne Freiin von Geuder, genannt Rabensteiner. Die Familie Geuder hat nun weder ein reichsunmittelbares Territorium, noch die Reichsstandschaft jemals besessen, folglich nicht zum sogenannten hohen Adel gehört, und ist mithin nach dem jetzt noch bestehenden Privatfürstenrecht als ebenbürtig nicht anzusehen. Es läßt sich nun allerdings nicht leugnen, daß der Mangel der Ebenbürtigkeit durch agnatische Konsense ersetzt werden kann, es bleibt aber immer zweifelhaft, ob dadurch nicht der Fortbestand des Staates beeinträchtigt wird, namentlich da der Krone Preußen ein eventuelles Successionsrecht — beim Aussterben unseres Fürstenhauses — zusteht. Ob und in wie fern diese Bedenken, von denen wir wissen, daß sie den Ministern mitgetheilt sind, erledigt sind, darüber erfährt man begreiflich nichts, da bei uns die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten noch ganz in bisheriger patrimonialer Weise geschieht.

Frankfurt a. M., den 11. September. (D. R.) Wir sind allmälig daran gewöhnt, den Prinzen von Preußen zu den bleibenden Gästen unserer Stadt zu zählen, obschon derselbe noch immer den „Russischen Hof" nicht verlassen hat und es mindestens zweifelhaft ist, ob er von dem Anerbieten des Kurfürsten von Hessen, der ihm sein hiesiges Palais zur Verfügung gestellt, Gebrauch machen wird; nur das scheint entschieden, daß die Rückreise nach Karlsruhe, wenn sie überall noch beabsichtigt wird, auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Der Prinz hat verschiedene Male des Abends größere Gesellschaft bei sich gesehen, er hat im engeren Familienkreise des Erzherzogs Reichsverweser, bei der Gemahlin desselben, der Baronin Brandhof, ein Diner eingenommen, er hat einen Abendzirkel des Preußischen Ministerresidenten bei hiesiger freier Stadt mit seinem Besuche beehrt, er nimmt ziemlich regelmäßig die Parade ab, so noch heute die Wachparade des Frankfurter Linienbataillons, das ihn mit der Musik der Preußischen Volkshymne begrüßte, und Abends erscheint er, wenn er nicht anderweitig in Anspruch genommen ist, fast eben so regelmäig im Theater.

— Gagern, der, seit er Frankfurt verlassen, wenn auch nicht krank, doch leidend auf dem elterlichen Gute Hornau lebte, hat gegenwärtig, allen Geschäften entsagend, sein eigenes Gut in der Nähe von Worms wieder bezogen, Cincinnatus, der zum Pfluge zurückkehrt.

— Aus Hamburg ist Herr Gabriel Riesser hier eingetroffen und wird einige Tage in Frankfurt verweilen.

— Von dem bekannten Reisenden und Reiseschriftsteller Friedrich Gerstäcker, der jetzt auf einer Erdumsegelung begriffen ist, ist ein Bericht an das Reichshandels-Ministerium, die Aussichten Deutscher Auswanderer in der Argentinischen Republik betreffend, eingegangen, aus dem wir hier kurz die Hauptpunkte mittheilen; der Bericht selbst wird demnächst vollständig in der zu Darmstadt erscheinenden Wochenschrift: Der Deutsche Auswanderer, erscheinen. Seine Ansicht im Allgemeinen faßt der Berichterstatter in folgenden Sätzen zusammen: Die Agentinische Republik bietet dem Deutschen Auswanderer jeden nur möglichen Vortheil, den er für Ackerbau und Viehzucht wünschen könnte; die Argentinische Regierung wird Deutsche Ansiedelung hier gerne sehen und begünstigen, wenn auch nicht weiter unterstützen, und bleibt das Land auch bei einem spätern Regierungswechsel ruhig, so läßt sich den Deutschen, die aus eignem Antriebe hierher auswandern, sobald sie nur auch eigne Anstrengungen machen, das günstigste Loos vorhersagen; für Deutschland selbst läßt sich aber aus einer Colonie von Deutschland hier wenig oder gar kein Vortheil mehr erwarten, als von einer Ansiedelung in Nordamerika. Zur Begründung dieses allgemeinen Urtheils folgen hier noch einige Einzelheiten. Der Hauptnahrungszweig des Landes ist Viehzucht, besonders die Zucht von Rindvieh, dessen Häute einen so wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Die Preise des Viehs sind niedrig, Milchwirthschaft ist fast ganz unbekannt und doch in der Nähe der Stadt sehr gewinnbringend, so daß ein tüchtiger Senne fast ohne Kapital rasch zu einem bedeutenden Vermögen gelangen kann. Professor Wappäus in Göttingen hat in seinem Werke über die „Deutsche Auswanderung nach Südamerika" (Leipzig, 1848) ebenfalls die Aussichten der deutschen Einwanderer in die argentinische Republik erwogen und dabei angeführt, daß einige Deutsche Familie, welche sich vor fünfzehn Jahren dort niederließen, sich durch Bereitung des bisher aus Holland und der Schweiz eingeführten Käses kolossale Vermögen erworben haben und gegenwärtig im Innern Güter und Viehheerden, in der Stadt prachtvolle Paläste besitzen. Eine dieser Familien gewann ohne irgend ein Kapital als die persönliche Arbeit in fünf Jahren die Summe von 180,000 Franken. Auch das Land ist sehr billig, und der Ackerbau noch vieler Verbesserungen bedürftig; der Gewerbfleiß steht noch auf so niederer Stufe, daß fast alle Werkzeuge, besonders eiserne, eingeführt werden, und selbst der halbwilde Gaucho dem fremden Gewerbfleiß zinsbar ist. Was also Deutsche Handwerker dort verdienen, werden sie zum Theil dem Mutterland entziehen. Unter dem eisernen Regiment des Dictators Rosas herrscht Sicherheit der Person und des Eigenthums; was aber nach seinem Tode erfolgen wird, ist ganz ungewiß. Von den dortigen Deutschen hat die Einwanderung nach Buenos-Ayres keinen großen Vorschub zu erwarten. Im Ganzen kümmert sich der Deutsche hier, seiner eigenen Angabe nach, nur um das, was ihn angeht, und ich habe, sagt Gerstäcker, an verschiedenen Plätzen den Fall gehabt, daß ich zu Sachsen kam, denen ich doch aus ihrer Vaterstadt hätte Nachricht geben können und nicht einmal von ihnen gefragt wurde, wie es dort gehe. Es ist hier in dieser Beziehung noch schlimmer als in Nordamerika und das will gewiß viel sagen. (Deutsche Ref.)

Darmstadt, den 8. Septbr. (Fr. J.) Viele Väter, denen die Aufhebung der Militair-Vertretung, welche die Deutschen Grundrechte verlangen, höchst schmerzlich war, sind durch eine heute erschienene Verordnung wenigstens darüber beruhigt, daß sie vorerst noch fortdauern kann, d. h. in Privat-Verträgen, da die Staats-Militair-Vertretungs-Anstalt selbst bereits unterm 1. März l. J. gesetzlich aufgehoben wurde.

München, den 8. September. Dem Artillerie-Corps-Kommando ist heute Folgendes bekannt gemacht worden: „Se. Majestät der König haben die Oberst-Inhaberstelle bei dem 3ten reitenden Artillerie-Regiment durch Allerhöchstes Patent vom Heutigen Ihrer Majestät der Königin Marie Allergnädigst zu verleihen geruht, und hat demgemäß dieses Regiment von heute an den Namen „Königin" der obigen Benennung beizufügen und folglich 3tes reitendes Artillerie-Regiment (Königin) zu heißen. Dem Artillerie-Corps-Kommando wird dieses zur Nachachtung und für weiter geeignete Verfügung eröffnet. München, den 8. September 1849."

München, den 9. September. Freiherr v. Lerchenfeldt hat, wie Sie wissen, die ihn getroffene Wahl zum zweiten Präsidenten abgelehnt, und an dessen Stelle wurde Advokat Weiß aus Zweibrücken vom König ernannt. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten waren diesen Vormittag im Sitzungssaale des Ständehauses versammelt, um die Plätze zu verlosen. Eine Deputation zeigte darauf Sr. Majestät dem König an, daß die Kammer konstituirt sei. Morgen Mittag ist die feierliche Eröffnung; Vormittags Gottesdienst. Das Programm ist heute schon ausgegeben; es unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß die anstößige Stelle, wonach den Deputirten geboten ist aufzustehen, aus demselben hinweggeblieben ist. — Zum zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ist aus der Zahl der erwählten Kandidaten Graf Karl Seinsheim vom König ernannt worden.

Aus Baden, den 9. September. (O.-P.-A.-Z.) Ich kann Ihnen die aus zuverlässiger Quelle mir gewordene Mittheilung von einem nächstens offiziell erscheinenden Regierungserlasse machen, wonach das Großherzogthum Baden auf die Dauer von drei Jahren von einem Preußischen Truppen Corps, bestehend aus sechs Regimentern Infanterie, vier Regimentern Cavallerie und einem Artilleriepark von sechs Batterien, besetzt bleiben wird.

Karlsruhe, den 9. September. (K. Z.) Unser Minister des Innern, Hr. v. Marschall, hat so eben Versetzungen in großartigem Maßstabe bei seiner Verwaltungs-Branche vor sich gehen lassen. In der gestrigen Staatsministerial-Sitzung wurden dieselben von dem Großherzoge genehmigt. Hiernach sind fast alle diejenigen Administrativ-Beamten, welche mit der revolutionären Regierung sich befreundeten oder schon seit längerer Zeit keine gedeihliche Wirksamkeit aufweisen konnten, in pejus versetzt, theils nur in andere Stellen mit dem früheren Wirkungskreise, theils geradezu in geringere Aemter, wie z. B. ein Amtmann zum Kanzleirath (i. e. Sekretair) degradirt worden. Da die offizielle Bekanntmachung aller dieser Versezzungen noch nicht erfolgt ist, so muß ich mich für jetzt jedes Urtheils darüber enthalten; doch hört man vielfach die Ansicht äußern, daß in einer solch bewegten Zeit, wie die jetzige, nicht Versetzungen, sondern Absetzungen und die völlige Vernichtung jenes schädlichen bureaukratischen Systems uns allein helfen könnten. Was nützt es auch, wenn ein kraft- und saftloser Beamter an einen andern Ort in gleicher Eigenschaft versetzt wird, anders, als daß er seine traurige Rolle von Neuem wieder aufspielt? Man vernimmt, daß sämmtliche Amts-Vorstände in Durlach, Baden, Buhl, Achern, Offenburg, Freiburg, Emmerdingen, Wiesloch, Heidelberg, Ladenburg, Weinheim von der Maßregel der Versetzung betroffen worden, so wie, daß andere in höhere Stellen eingerückt sind. — In allen Gemeinden unseres Großherzogthums ist man gegenwärtig mit Aufstellung der Vermögens- und der Kapital-Steuer beschäftigt. Es konnte wohl kein ungünstigerer Zeitpunkt für die Einführung beider Steuern gewählt werden, als der gegenwärtige. Handel und Wandel liegt darnieder; jeder, der noch etwas besitzt, ist durch Einquartierung sehr stark in Anspruch genommen und trägt solche um so weniger gern, als er die Veranlasser der Last damit verschont sieht; der Kapitalist befindet sich in einer noch schlimmeren Lage, da keine Zinsen eingehen und seine Kapitalien durch Entwerthung der Unterpänder gefährdet sind. Dazu kommt noch das geringe Vertrauen in den gegenwärtigen Bestand der Dinge und die Furcht, daß bei einer abermaligen Revolution der anarchistischen Partei durch die abgegebene Erklärung über das Vermögen der sicherste Maßstab zur Durchführung ihrer communistischen Gelüste in die Hände gegeben sei.

Freiburg, den 8. Sept. Wie wir vernehmen, ist die vor einigen Tagen nach Karlsruhe abgegangene Deputation der hiesigen Universität sehr befriedigt durch die freundliche und huldvolle Aufnahme bei dem Großherzog zurückgekehrt. Auch die Mitglieder des Staatsministeriums sollen sich in einer Weise gegen die Deputation ausgesprochen haben, welche nicht nur die Falschheit der vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern ausgestreuten Gerüchte über eine bevorstehende Aufhebung der Hochschule beweisen, sondern vielmehr einen neuen Aufschwung für dieselbe hoffen lassen. (N. Fr. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 11. September. In Pesth sind Exekutionen und Verurtheilungen an der Tagesordnung. So wurde der kathol. Pfarrer Streit aus Bolgar, weil er das Landvolk auf Befehl der Ungarischen Regierung zum Landsturm aufforderte, erschossen. Ein anderer Priester, der Kaplan König, aus demselben Orte, wurde aus gleicher Ursache zu 15jährigem Festungsarreste in Eisen verurtheilt. Der Schullehrer Ringsmuth aus Ofen, der nach dem Gebote des Cultusministers, Bischof Horvath, die Schuljugend die Kossuthhymne absingen ließ und selbe im Gebrauch der Waffen übte, ist zu 8jähr. Schanzarbeit in schwerem Eisen verurtheilt worden.

— Dr. Fischof ist am 7. d. vom hiesigen Criminalgericht ab instantia freigesprochen. Das Urtheil wird noch dem Obergericht vorgelegt.

Pesth, den 6. September. (Wanderer.) Die Feindseligkeiten vor Komorn dürften begonnen haben, wenigstens vernimmt man seit zwei Tagen in den Ofner Bergen den dumpfen Schall von Kanonenschüssen, wovon ich mich selbst überzeugte, auch langte heute ein Transport Blessirter von der Komorner Gegend hier an. Unsere Hauptstädte gewinnen seit ein paar Tagen sehr an Lebhaftigkeit durch das fortwährende Zuziehen von Truppen, Transporten, gefangenen Honveds und rantionirten Kaiserlichen Militärs. Eben jetzt (um ½6 Uhr Abends) brachte man eine Abtheilung gefangener Honvedoffiziere ins Invaliden-Palais, von wo sie alsogleich in's Platzkommando gebracht wurden; sie werden ohne Unterschied des Ranges als Gemeine eingetheilt. Die Route zwischen Ketschkemet und Szegedin wird durch versprengte Husaren und Honveds sehr unsicher gemacht. Die Husaren halten in dortigen Gegenden förmlichen Pferdemarkt und veräußern ihre Pferde um Spottpreise. An den Mauthen von Pesth werden seit zwei Tagen alle ankommenden Honveds angehalten. Die Aufforderung des Oberbefehlshabers, welche heute in allen Straßen und auf allen Plätzen angeschlagen, hat unter vielen mehr oder minder Betheiligten, die sich schon für ihre Person sicher geglaubt, große Bestürzung hervorgebracht. — Morgen soll der katholische Pfarrer Streit erschossen werden.

— Es ist bekannt, welch hohen Werth Oesterreich sowohl, wie die Ungarn, auf den Besitz der alten Ungarischen Reichskrone und der Reichs-Insignien legen. Nicht in dem materiellen Werth derselben, welcher ein sehr geringer sein soll, oder der antiquarischen Ehrwürdigkeit einer Krone, welche schon 800 Jahre hindurch, in dem mannigfaltigsten Wechsel der Zeiten das Haupt der Ungarischen Könige schmückte, sondern in der öffentlichen Meinung in Ungarn und in der Verfassung des Landes ist die Wichtigkeit zu suchen, welche der Krone des heiligen Stephan beigelegt wird. In Ungarn knüpft sich der allgemeine Begriff der Legitimität des Königstitels wesentlich an die Thatsache, daß der König in Preßburg gekrönt und ihm wirklich die echte alte Ungarische Königskrone aufgesetzt sei. Darum z. B. figurirt Kaiser Joseph II. nicht in der Reihe der legitimen Ungarischen Könige, weil der geniale Fürst die formelle Krönung verabsäumte; darum hält der Husar, der gemeine und gebildete Ungar, Kaiser Ferdinand noch immer für den rechtmäßigen König, weil auf sein Haupt die Krone des Landes gesetzt wurde; darum gilt in der öffentlichen Meinung Franz Joseph stets als Usurpator, so lange er sich nicht hat krönen lassen. Und wie der Begriff der Legitimität des Königthums sich in der öffentlichen Meinung und in der Verfassung an den formellen Krönungsakt knüpft, eben so wird diese Legitimität durch die Identät der Krone selbst bedingt; denn in der Verfassung heißt es ausdrücklich: „Nur der ist König von Ungarn, welcher mit dieser (der vorhin genau beschriebenen) Krone gekrönt ist" und ferner: „der ist legitimer König von Ungarn, welcher diese Krone in Ungarn trägt." Der Begriff der Legitimität der Königswürde ist also durchaus identifizirt mit der Krone selbst; und wie dieses in der Verfassung der Fall ist, so auch der öffentlichen Meinung. Deshalb spielt in allen Unabhängigkeitskriegen, wie auch in dem letzten Kriege diese Krone eine so wichtige Rolle. Kussuth schätzt sie eben so hoch und führte sie stets dorthin, wo der Sitz der Ungarischen Regierung war: von Preßburg nach Pesth, von Pesth nach Debreczin, von Debreczin (nachdem an die Stelle des schönsten Edelsteins der Name „Bem" eingefügt war) zurück nach Pesth; von dort nach Szegedin, endlich nach Arad, wo sie nach Görgey's Kapitulation verschwunden zu sein scheint. Nach Einigen soll sie vergraben sein, nach Anderen soll Kossuth sie mitgenommen haben. Letzteres ist wahrscheinlich, und wenn es ihm gelingt, sie nach England zu bringen, so haben Kossuth und England noch immer einen mächtigen Hebel für eine künftige neue Erhebung des Landes. Wie unglaublich dieses Manchen auch klingen mag, so wird es allen Jenen erscheinen, welche die politische Anschauungsweise und die öffentliche Meinung, so wie den National-Charakter der Ungarn kennen zu lernen Gelegenheit hatten. (N. Z.)

Pesth, den 7. September. Gestern wurden wieder bedeutende Summen Kossuth-Noten hier verbrannt; gleichwohl ist es sicher, daß in mehreren Komitaten, namentlich im neograder, sie noch den gewöhnlichen Cours behaupten. Der dortige Obergespan gerirt sich noch heute in revolutionärem Geiste und verbietet mit Strenge die Annahme von Zwangsnoten. Ein eben dahin detachirtes Corps wird ihn wohl zur Besinnung bringen.

— Wegen Uebergabe der Festung Komorn verlautet hier so viel, daß Klapka Bedingungen gestellt habe, die, zusammengenommen, nicht vom Ministerium acceptirt werden können, sie sollen hauptsächlich darin bestehen, daß der Kaiser die Errungenschaften vom März vorigen Jahres in vollem Umfange garantire, das Ungarische Papiergeld in seinem Werthe anerkenne und eine Amnestie gewähre, die sich auf alle Betheiligten an der Revolution ohne Ausnahme erstrecke.

— Man spricht heute von einem neuerdings geschlossenen dreitägigen Waffenstillstande mit Komorn; Andere meinen, daß dieser andauern werde, bis der Feldzeugmeister wieder nach Pesth zurückgekehrt ist. — Hervorhebenswerth ist es, daß die meisten Päße auf dem hiesigen Paß-Büreau nun in Deutschem Texte ausgefüllt werden, was sonst selbst bei Reisenden nach Wien oder Prag nicht der Fall gewesen ist.

Frankreich.

Paris, den 8. September. Nach dem „Evenement" hat ein Minister aus Rom ein Schreiben mit der Meldung empfangen, daß General Oudinot zwischen dem 15. und 20. September in Paris eintreffen werde. — Seit einigen Tagen sind hier eine große Masse falscher, aber täuschend ähnlicher Fünffrankenstücke mit dem

Bildnisse der Republik und der Jahreszahl 1849 im Umlaufe. Die Polizei ist den Falschmünzern, welche ihr Handwerk angeblich in der Gegend von La Vilette treiben, auf der Spur. — Es hat sich hier eine Gesellschaft von Amerikanern und Franzosen gebildet, welche den Handel mit Grundstücken in Nordamerika fortan im Großen betreiben will. — Unsere Regierung hat zwei Englische Dampfschiffe um 750,000 Fr. für den Dienst zwischen Marseille und Genua angekauft. — Ein ministerieller Vorschuß von 75,000 Fr. war es, der die Direktion der großen Oper befähigte, die Vorstellungen wieder zu eröffnen. — Von La Rochelle und Perigueux sind eiligst 2000 Mann Infanterie als bewegliche Colonne ins Departement Lot gesandt worden, wo sich manche Orte der Eintreibung der Zusatzsteuer von 45 Centimes widersetzen. Von Montauban wurden zwei Reiter-Schwadronen zu gleichem Zwecke abgeschickt.

Paris, den 9. September. Die Nachrichten aus den Departements sind sehr friedlicher Natur. Kein einziger der Generalräthe hat bis jetzt den Wunsch einer mit der Verfassung selbst im Widerspruch stehenden sofortigen Revision der Verfassung ausgesprochen. Der Generalrath der Aube hat den Wunsch einer Revision in der von dem Gesetz bestimmten Art und Weise ausgesprochen, namentlich zu dem Zweck, die Erneuerung und Verlängerung des dem Präsidenten der Republik anvertrauten Mandats und Veränderungen des Wahlgesetzes zu bewirken. Im Departement der obern Pyrenäen wurde der Antrag eines Legitimisten, der Generalrath möge den Wunsch aussprechen, daß das Verbannungsdekret gegen Heinrich v. Bourbon aufgehoben werde, nach einer sehr leidenschaftlichen Diskussion beseitigt. Im Departement des Var hat der Generalrath einstimmig folgenden Beschluß angenommen: „Getreu seiner Beitrittserklärung zur demokratischen, einen und untheilbaren Republik, spricht der Generalrath den Wunsch aus: daß die Verfassung heilig gehalten werde; daß sie in den organischen Gesetzen alle aus ihrem demokratisch-republikanischen Prinzip entspringenden Entwickelungen empfange, und daß dieses Prinzip die unabänderliche und nothwendige Grundlage jeder Revision bilde, die zu der vorgeschriebenen Zeit und in der verfassungsmäßigen Form beschlossen werden könnte."

— Die Französische Regierung hat den politischen Flüchtlingen, denen der Durchzug des Landes gestattet ist, die Berührung von Paris und Lyon untersagt. Auch müssen sie auf der einmal betretenen Route bleiben.

— Die „Mode", ein legitimistisches Journal, erscheint jetzt mit dem Wappenschilde der Herzogin von Berry. Man sieht hieraus, daß die Legitimisten immer freier auftreten.

— Der Marquise von Douglas soll es gelungen sein, Louis Bonaparte mit Jerome Bonaparte zu versöhnen. Auch zwischen dem Präsidenten und seinem Cousin Jerome soll eine Annäherung stattgefunden haben. Letzterer soll erklärt haben, es hätte nur ein Mißverständniß obgewaltet, er sei stets dem Lande und dem Präsidenten ergeben gewesen. Jerome soll sich dabei ausdrücklich gegen eine Verbindung mit den Rothen verwahrt haben; seine Opposition finde kraft seines Rechts und seiner Gewissenhaftigkeit statt.

— Den ganzen Tag hindurch wechselte der Minister des Auswärtigen und der Oesterreichische Gesandte Depeschen aus.

— Die feierliche Einweihung der Eisenbahn von Paris nach Lyon wird morgen statthaben. Der Präsident wollte zuerst nach Tonnerre gehen. Doch die Cholera, die daselbst wüthet, hat den Ministerrath entschieden, daß die Einsegnung der Lokomotive in Sens statthaben wird. In Sens wird auch das dem Präsidenten zu Ehren gegebene Bankett stattfinden. — Hr. v. Falloux wird morgen in Paris erwartet.

— Man versichert, daß der vormalige König von Westfalen und jetziger Invaliden-Gouverneur Hieronymus Napoleon zum Marschall ernannt werden solle, und man zur Vorbereitung darauf auch jüngst seine frühere kriegerische Thätigkeit öffentlich in Erinnerung gebracht habe. — Nach der Presse ist der Gen. Rostolan zurückberufen und Gen. Randon zu seinem Nachfolger bestimmt.

— Die durch einen der ersten hiesigen Pfarrgeistlichen, Abbé Deguerry, mittelst seiner Rede auf dem Friedens-Congreß in der katholischen Partei hervorgerufene Spaltung nimmt einen immer lebendigern Charakter an. Der Erzbischof von Toulose erhebt sich in einem Schreiben öffentlich gegen den Abbé, weil er gesagt, „daß das Evangelium nur die wiederhergestellte und ausgedehnte Vernunft" sei; er glaubt, daß alle Bischöfe, mit ihm, gegen solche Aussprüche Verwahrung einlegen müssen. — Der Univers berichtet, daß das vielbesprochene Concil am 17. d. hier beginnen, sich nur mit kirchlichen Gegenständen beschäftigen und lediglich von den Bischöfen der Pariser Provinz besucht werden werde. „Einige Irrthümer der Zeit" kommen übrigens auch zur „Prüfung und Verurtheilung." Das Concil soll 10 Tage dauern, und mit Gebet und Arbeit geräuschlos verbracht werden.

— Die Angriffe gegen das allgemeine Stimmrecht beginnen schon in den gemäßigten Blättern. Der Constit. enthält einen Artikel, welcher als der erste Akt des bevorstehenden Kreuzzugs angesehen werden kann. — Die Gazette de France wundert sich darüber, daß man vorgestern ihre Nummer wegen eines Aufrufs an das Volk mit Beschlag belegt habe, während der Moniteur einen Brief des Präsidenten veröffentlicht, in dem sich der Verfasser desselben als Kaiser gebehrdet. — Das Werfen von leicht endzündbarem Brennstoff auf die Straßen hat sich in letzter Zeit sehr wiederholt und wird verschieden gedeutet.

— Nach Berichten vom Senegal hat eine vom Schiffs-Kapitain Bouet auf dem Flusse Grand-Bassam am 4. März angetretene Entdeckungsfahrt, die ihm übrigens durch Krankheiten rc. fast alle seine Offiziere und den größten Theil der Mannschaften kostete, in kommerzieller Beziehung die glänzendsten Ergebnisse geliefert Er hat zwei prächtige Seen aufgefunden, wo das Palmöl in solchem Ueberflusse vorhanden ist, daß das Schiff nicht Gefäße genug zum Fortschaffen hatte. Der Kapitain unterwarf die feindlichen Bevölkerungen mehrerer Dörfer an einem See, wo sich reiche Vorräthe an Gold und Seidenwaaren befinden sollen. — Der Grand-Bassam fließt in den Niger und kann in der regnichten Jahreszeit durch größere Schiffe bis zu den Wasserfällen von Adousson, mit Dampfschiffen aber zu jeder Jahreszeit bis dahin befahren werden. Man hoffte zu Goree, aus dieser noch weiter zu durchforschenden Gegend des innern Afrika, bedeutende Massen von Gold, Palmöl rc. mit großem Gewinne beziehen zu können.

Paris, den 10. Septbr. Auf dem für den 17. Septbr. zusammenberufenen Concil der Bischöfe der Kirchenprovinz Paris, welchem außer diesen noch zwei Bischöfe einer Nachbarprovinz, mehrere ausgezeichnete Geistliche und wahrscheinlich der Erzbischof von Calcedon beiwohnen werden, sollen folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen: Allgemeines Glaubensbekenntniß; Organisation von periodischen Provincial-Concilen und Diöcesan-Synoden; Stellung der verschiedenen Grade der Geistlichkeit zu einander; Einführung einer einförmigen Disciplin in der Provinz; Provinzialstatuten; Provinzial-Katechismus; geistliche Studien (theologische Facultät, Seminarien, freie Anstalten und Schulen; Frage von der unbefleckten Empfängniß; Prüfung und Verdammung einiger Irrthümer unserer Zeit.

— Am 9. September, Morgens 8 Uhr ist der Präsident zur Einweihung der Eisenbahn von Paris nach Tonnerre abgereist. Am Bankett zu Sens werden 150 Personen Theil nehmen. Die Bahn von Paris nach Lyon kann in fünf Abtheilungen zerlegt werden. 1) Paris bis Tonnerre 197 Kilometres ($28\frac{1}{7}$ Meilen); 2) von Tonnerre nach Dijon ($16\frac{6}{7}$ Meilen), von Dijon nach Chalons ($9\frac{1}{7}$ Meilen), von Chalons nach Collonges $17\frac{1}{7}$ Meilen, von Collonges bis über Lyon hinaus $1\frac{1}{4}$ Meilen. Die erste von Paris nach Tonnerre und die dritte von Dijon nach Chalons sind dem Publikum übergeben. Die Regierung beutet bis jetzt die Bahn aus. Sie geht durch 7 Departements und berührt folgende Städte: Melun, Fontaineblau, Montereau, Sens, Soigny, Auxerre, Tonnerre, Dijon, Beaune, Chalons, Macon, Villefranche.

— Da der Polizei-Präfekt erfahren hatte, daß der Tuilerieen-Garten von schlechten Frauenspersonen besucht werde, so befahl er eine strenge Ueberwachung, in deren Folge 30 Verhaftungen stattfanden. — Ein benachbarter Maire, der während des Wüthens der Cholera in seiner Gemeinde aus Furcht seinen Posten verlassen hatte und deshalb vom Präfekten suspendirt worden war, hat jetzt von der Regierung seine Entlassung erhalten. — Die Gazette de France wurde gestern wegen eines Artikels, der einen Aufruf an's Volk wegen der Verfassungs-Frage enthielt, mit Beschlag belegt. — Im Elsaß soll eine Fortsetzung der Untersuchung wegen der Juni-Ereignisse stattfinden. In den letzten Tagen wurde noch ein Handels-Commis wegen politischer Ursachen dort verhaftet. — Die Französische Regierung hat den politischen Flüchtlingen, denen der Durchzug durch Frankreich gestattet ist, die Berührung von Paris und Lyon untersagt. Auch müssen sie auf der einmal betretenen Route bleiben.

Spanien.

Madrid, den 7. Sept. Am 29. August brachten die Musikchöre der sämmtlichen Regimenter der Garnison dem Herzog von Valencia zu seinem Geburtstage ein großes Ständchen, das eine Menge Zuhörer herbeigelockt hatte. Der Herzog ist, wie es heißt, gestern wieder nach Puerto Nano abgegangen, um seine Kur dort zu vollenden.

— Der päpstliche Nuntius, Mgr. Brunelli, ist in Madrid wieder angekommen. In Eskurial hatte er drei Tage lang verweilt, und in der Capelle, wo das berühmte Bild von Coello, die Findung der h. Hostie hängt, Messe gelesen. Die Mönche hatten den Nuntius mit großer Feierlichkeit empfangen und in der Kirche ein feierliches Tedeum gehalten.

— Die Zeitungen sind mit Details zur Rechtfertigung des Benehmens der Spanischen Truppen in Italien angefüllt, unter denen sich auch ein, von dem Gen. Cordova attestirtes, Zeugniß des päpstlichen Delegaten, Mgr. Tancredi Bella, für das gute Verhalten der Spanier befindet. Die Generale Cordova und Zabala machen häufige Ausflüge in die Umgegend ihrer Standquartiere. In Spoleto hat der Gen. Lersundi sein Hauprquartier, in Rieti die Gen. Cordova und Zabala. In Palestrina und Veletri liegt die Artillerie, die Cavallerie ist in Spoleto, Terni, Narni vertheilt. Die Neapolitanischen Jäger liegen noch immer in Spoleto.

Italien.

Rom, den 1. Septbr. Daß eine Depesche nach Rom abgegangen sei, welche die Zurückberufung Rostolan's enthalte, wird von vielen Seiten wiederholt. Als Grund dieses Schrittes wird jetzt nicht eine besondere Handlung des Generals, sondern eine gewisse Schroffheit in seinem Auftreten, ein Mangel an diplomatischer Geschmeidigkeit angegeben, welcher ihn für die delicate Stellung, die er einnimmt, als nicht besonders geeignet erscheinen lasse. Als sein Nachfolger wird bald General Randon, bald Bedeau bezeichnet. Man wird sich erinnern, daß letzterer schon zur Zeit der Abberufung Oudinot's vielfach als muthmaßlicher Ober-Befehlshaber des Französischen Expeditions-Heeres genannt wurde. — In Paris geht das Gerede, der Papst habe sich zur Annahme der Forderungen Frankreichs bereit erklärt; wir halten dasselbe für völlig ungegründet. Von einer Nachgiebigkeit des Hofes in Gaeta sind bis jetzt keine Spuren vorhanden. Die Rückkehr Piu's IX. nach Rom scheint noch in ziemlicher Ferne zu liegen. So lange der gegenwärtige provisorische Zustand herrscht, wird sich Se. Heiligkeit nicht bewegen lassen, dort zu erscheinen. Zu baldiger Einführung einer festen Ordnung in Rom ist aber wenig Aussicht. — Die Nachrichten aus Venedig reichen bis zum 1. September. Die Spuren des erlittenen Elends waren noch überall sichtbar. Der Markt war nicht hinreichend mit Nahrungsmittel versehen was seinen Grund darin hatte, daß die Landleute dem auf die Hälfte seines Werthes herab gesetzten venetianischen Papiergelde nicht recht trauten. Bei dem Mangel an Lebensmitteln machten die in der Stadt umherfahrenden Weinverkäufer glänzende Geschäfte. Die Leiden der Belagerten in den letzten Tagen vor der Uebergabe müssen nach allen Berichten schrecklich gewesen sein. Schlecht gebackenes Kleienbrod bildete fast die einzige Nahrung; an der Cholera erkrankten täglich 300, 400, auch wohl 500 Personen. Man glaubt, die Aufhebung des Freihafens werde nur eine provisorische sein; wenigstens soll sich Radetzky für Erhaltung des den Venetianern im Jahre 1830 bewilligten Privilegiums ausgesprochen haben. Der Marschall ist am Abend des 31. August von Venedig in Verona angelangt und von dort am folgenden Morgen nach Mailand weiter gereis't.

Kammer-Verhandlungen.

37ste Sitzung der ersten Kammer vom 13. September.
Präsident v. Auerswald. (Eröffnung $10\frac{1}{2}$ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Der Präsident schlägt vor, die Kammer möge ihre Genehmigung dazu ertheilen, daß, um eine gleichzeitige Revision der Verfassung in beiden Kammern zu bewirken, die einzelnen in der ersten Kammer berathenenen Abschnitte der zweiten Kammer, und die von dieser berathenen Abschnitte der ersten zur Berathung mitgetheilt werden. Die Kammer tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei. Der Präsident fordert die Kammer auf, die von der Regierung neuerdings vorgelegten Aktenstücke Betreffs der deutschen Angelegenheit der Kommission zu überweisen.

Minister des Innern: Im Dezember vergangenen Jahres haben Exzesse zu Kreuzberg und Rosenberg den Belagerungszustand in diesen Ortschaften nothwendig gemacht, der bereits im März d. J. wieder aufgehoben werden konnte. Auch in Essen und Alten-Essen ist der Belagerungszustand bald wieder beseitigt worden. Obgleich Zweifel darüber obwalten können, daß das Ministerium zu einer Vorlage in dieser Beziehung verpflichtet ist, erlaube ich mir dennoch, die Berichte darüber auf dem Bureau niederzulegen.

Gegen die Ueberschrift des Tit. VI.: „Von der richterlichen Gewalt" ist nichts erinnert worden, und der Central-Ausschuß beantragt die unveränderte Beibehaltung.

Artikel 85.: Der Central-Ausschuß empfiehlt den Artikel in folgender Fassung zur Annahme: „Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige in ihrer richterlichen Wirksamkeit keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt."

Artikel 86: Die Kommission ist über folgende Fassung übereingekommen: „Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen. Auf die Versetzugen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung," und in dieser Fassung wird er zur Annahme empfohlen.

Art. 87. Die Annahme desselben wird in nachstehender Fassung: „Den Richtern dürfen andere, besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig." bei der Kammer beantragt.

Art 88. „Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt." Abänderungs-Anträge sind weder von den Abtheilungen, noch im Ausschuß eingebracht. Derselbe beantragt: die unveränderte Annahme dieses Artikels.

Art. 89. „Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat." Die Richtigkeit des hier niedergelegten Grundsatzes ist allseitig anerkannt.

Art. 90. „Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt." Der Ausschuß empfiehlt der Kammer: das zweite Aliena dieses Artikels zu streichen und das erste Aliena in unveränderter Fassung beizubehalten.

Art. 91. „Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden." Der Central-Ausschuß beantragt: diesen Artikel zu streichen.

Art. 92. „Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch die Gesetze beschränkt werden."

Art. 93 wird in folgender Fassung zur Annahme empfohlen: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen, so wie bei denjenigen Preßvergehen, welche in den Gesetzen bezeichnet sind, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz."

Art. 94. „Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof." „Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander abhängig sein." Der Central-Ausschuß beantragt: die Annahme des Art. 94. in unveränderter Fassung.

Art. 95. „Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amts-Befugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen." Ein Zusatz-Amendement: „die Beurtheilung, ob eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse vorliege, steht der durch das Gesetz bestimmten Behörde zu" einstimmig angenommen. Der Central-Ausschuß empfiehlt daher der Kammer die unveränderte Annahme des Art. 95. mit dem ebengedachten Zusatz-Amendement. Im weiteren Verlauf der Verhandlung zu Titel VII. Von den Staatsbeamten übergehend, ist diese Ueberschrift als ungenau bezeichnet, weil zu den Staatsbeamten auch die Richter gehörten, in Betreff welcher schon im Titel VI. das Nöthige festgesetzt worden. Im Anerkenntniß dieses Grundes hat

der Central-Ausschuß die Ueberschrift genauer dahin gefaßt: „Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten." und beantragt bei der Kammer: die Fassung zu genehmigen.

Art. 96. „Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Art. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden." Der Central-Ausschuß beantragt die Beseitigung des Art. 97. und die Annahme des Art. 96. in folgender Fassung: „Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, jedoch mit Rücksicht auf die vor Verkündigung der Verfassung erworbenen Ansprüche, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt." Bei der Abstimmung in Folge der Kammerdebatten wird zu §. 85. der Veränderungsvorschlag des Centralausschusses abgelehnt. Artikel 85. wird in der Fassung des Verfassungs-Entwurfes mit überwiegender Mehrheit angenommen. Art. 86. wird in der von dem Central-Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. Art. 87. wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen. Art. 88. wird auf den Antrag des Centralausschusses unverändert angenommen. Art. 89. wird unverändert angenommen. Der Bericht über Art. 90. wird verlesen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Bornemann erhält hinreichende Unterstützung. Art. 90. wird mit diesem Verbesserungs-Antrage mit überwiegender Mehrheit angenommen; nämlich das erste Alinea unverändert; das zweite Alinea in folgender Fassung: Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben u. s. w.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 91.

Der Justiz-Minister: In dem Art. 69. der Verfassungs-Urkunde, in welchem von der Anklage des Ministeriums die Rede ist, wird ausgesprochen, daß sich in diesem Falle die beiden höchsten Gerichtshöfe zu Einem vereinigen; dies ist im Art. 91. nochmals ausgesprochen worden. Für Fortdauer der Trennung spricht die verschiedene Gesetzgebung, nach welcher im Lande Recht gesprochen wird; für die Vereinigung spricht, daß in gewissen Fällen schon stattfindet und daß, während von dem Ober-Tribunalgericht über die Menge von Arbeiten geklagt wird, dem rheinischen Revisions- und Kassationshof ein Zuwachs an Arbeiten nicht schaden kann. Ist die Vereinigung einmal geschehen, so wird sich im Art. 91. allerdings ein Artikel finden, der dann nicht mehr nöthig ist.

Abg. v. Ammon: Der Art. 91., der die Vertheidigung der beiden höchsten Gerichtshöfe verlangt, hat eine große Aufregung in den Rheinlanden hervorgerufen; da man durch ihn die Integrität der Gesetzgebung gefährdet sah. Ich glaube daher, daß der Art. 91. einstweilen zu streichen sei, und daß der Zukunft überlassen bleiben muß, wenn es nöthig ist, ein ähnliches Gesetz hervorzurufen.

Art. 91. wird angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 92.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Walter erhält hinreichende Unterstützung; nach diesem soll das zweite Alinea lauten. In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch das Gesetz beschränkt werden. Das erste Alinea des Art. 92. wird angenommen; das zweite Alinea wird in der Form des Verbesserungs-Antrages des Abg. Walter angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 93.

Abg. v. Gerlach: Ich habe mich schon dahin ausgesprochen, daß die Verfassungs-Urkunde nur Dinge enthalten sollte, die etwas Neues einführen, oder etwas Vorhandenes abschaffen. Keins von Beiden geschieht durch Art. 93. Dieser muß, meiner Ansicht nach, erst bei dem Justizgesetze berathen werden. Die Ueberweisung der politischen und Preßverbrechen an Geschwornengerichte ist ein Privilegium. Zwar bin ich nicht gegen alle Privilegien. (Heiterkeit.) Aber für Verbrechen Privilegien zu errichten, das halte ich für unzweckmäßig.

Art. 93. wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 94. wird unverändert angenommen.

Abg. von Ammon verliest den Bericht über Art. 95.

Abg. von Ammon (gegen den Artikel 95.). Mein ganzes Leben liefert den Beweis, daß ich ein Herz für Freiheit und Recht habe. Aber wir müssen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; die richterliche und administrative Gewalt müssen von einander getrennt, der Staatsorganismus nicht gehemmt werden. In Frankreich, das den Becher der Revolution bis zum Rausche des Wahnsinns geleert hat, kann ein Agent der Regierung nicht anders als mit Erlaubniß der Regierung vor Gericht gestellt werden. Allerdings bestehen bei uns noch keine Formen, unter denen diese Autorisation ertheilt werden kann. Nichtsdestoweniger glaube ich Ihnen die Annahme des von mir gestellten Amendements ans Herz legen zu dürfen.

Nachdem noch Abg. Tamnau für die Central-Ausschusses gesprochen hat, ergreift der Minister des Innern das Wort.

Minister des Innern: Es haben sich hier zwei Prinzipien schroff entgegen gestellt. Die Einen wollen die Verfolgung der Beamten gänzlich den Vorgesetzten unterwerfen, die Andern wollen der vorgesetzten Behörde gar kein recht einräumen. Meine Ueberzeugung ist, daß den Beamten ein Schutz nöthig ist. Wenn die vorgesetzten Behörden nicht bei Verfolgung der Unterbeamten mitsprechen dürfen, so werden die ärmern Beamten gegen die wohlhabenden im Nachtheile sein. Ich stimme vollkommen mit dem Amendement des Abgeordneten v. Ammon überein, weil dadurch einerseits die Beamten nur vor ungerechten Angriffen geschützt, andererseits die Schranken festgestellt werden, welche eine geregelte Verwaltung möglich machen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Ammon, nach welchem Art. 95 lauten soll: Die Bedingungen, unter denen öffentliche Militair- und Civilbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen verfolgt werden dürfen, bestimmt das Gesetz; wird angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht des Central-Ausschusses über die Ueberschrift des Titel VII. Der Antrag des Central-Ausschusses wird angenommen.

Art. 96 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen und somit Art. 97 beseitigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.
Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Locales 2c.

Posen, den 14. September. Gestern Abend um 7 Uhr traf Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Michael, von Warschau kommend, mit zahlreichem Gefolge hier ein, trat in Lauk's Hôtel de Rôme ab und setzte heut Vormittag nach 9 Uhr ihre Reise nach Berlin mit dem gewöhnlichen Morgenzuge der Stargard-Posener Eisenbahn fort.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 16. September c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nm.: Herr Prediger Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Bork.
Christkathol. Gem.: Vm. und Nachm. Herr Pred. Post.
Nachm.: Allgemeine Gemeindeversammlung.
Im Tempel des Isr. Brüdervereins: Sonnabend Vormittags 9 Uhr Gottesdienst. — Am Neujahrsfeste: Sonntag Abends 6 Uhr Gottesdienst und Predigt. Montag und Dienstag früh 7 Uhr: Festgottesdienst und Predigt.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 6. bis 13. Sept. 1849:
Geboren: 1 männl., 1 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 6 männl., 2 weibl. Geschl.
Getraut: 1 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 14. September.

Weizen 1 Rtlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rtlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. bis 9 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Posen, den 12. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{4}$ — $12\frac{5}{6}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 12. September 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{3}{8}$	$105\frac{7}{8}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$101\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$103\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener "	4	—	$99\frac{1}{2}$
" "	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{3}$	$88\frac{7}{8}$
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{8}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$98\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{6}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$89\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	—	$91\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	72
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$61\frac{1}{4}$
" " Prior. A. B.	4	—	$89\frac{3}{4}$
" " "	5	—	$99\frac{1}{4}$
Berlin-Stettiner	4	—	100
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	93
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	99
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	4	—	$91\frac{1}{2}$
" "	5	—	102
" " III. Serie	5	—	100
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$105\frac{1}{2}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	102
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	80	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	—	$65\frac{1}{2}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.